



## AhD Newsletter Nr.: 03/2006

---

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Zusammenschluss der nachgenannten Verbände:

Deutscher Philologenverband e.V., Deutscher Hochschulverband, Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in Deutschland e.V., Verein Deutscher Bibliothekare e.V., Bundesverband der beamteten Tierärzte e.V., Führungskräfteverband Telekom und Post, Vereinigung der höheren Führungskräfte der Deutschen Bahnen, Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V., Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst, Verband Deutscher Meteorologen, Vereinigung der techn. Mitglieder des Deutschen Patentamtes – Prüfervereinigung e. V.

---

### Aktuelles

#### **Gesundheitsreform – Anfang vom Ende der Privaten Krankenversicherung?**

In einem Schreiben an die Bundesministerin für Gesundheit, die Ministerpräsidenten der Bundesländer, die Mitglieder des Innen- und Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages sowie des Bundesrates hat die AhD sehr kritisch zu den Plänen für eine Gesundheitsreform Stellung genommen, insbesondere zu den künftigen Aufgaben der Privaten Krankenversicherung in der Krankenversorgung. Die AhD hat darauf verwiesen, daß rd. 90 % der Beamten privaten Krankenkassen angehören und damit schon jetzt an der finanziellen Unterstützung der Gesetzlichen Krankenversicherung durch die Private Krankenversicherung mit jährlich rd. 9 Mrd. Euro beteiligt sind. Für weitere Sonderopfer zugunsten der Gesetzlichen Krankenversicherung fehle deshalb den Mitgliedern der AhD jedes Verständnis. Als Beamte wie als Versorgungsempfänger trügen sie schon jetzt durch zahlreiche Einkommenskürzungen zur Sanierung der öffentlichen Haushalte bei.

Die AhD lehnt vor allem jeden Versuch ab, die Private Krankenversicherung durch Verschlechterung ihrer Beitragsbedingungen zu Beitragserhöhungen zu zwingen und damit langfristig auszuhöhlen oder zu zerstören. Dazu würde nach Auffassung der AhD z. B. der Zwang für die Private Krankenversicherung gehören, einen sog. Basistarif auf dem Niveau der Gesetzlichen Krankenversicherung ohne Risikoprüfung und/oder Risikozuschläge anzubieten. Ein derartiger Kontrahierungszwang wäre nicht nur ein unzulässiger Eingriff in die Vertragsfreiheit, er würde auch das in den „Eckpunkten zu einer Gesundheitsreform 2006“ von CDU/CSU und SPD proklamierte Ziel eines „fairen“ Wettbewerbs zwischen der Privaten Krankenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung ad absurdum führen. Die mit einem Basistarif zwangsläufig einhergehende Unterfinanzierung würde, wenn die Kostenfolgen von den bereits jetzt Versicherten zu tragen wären, nachträglich und widerrechtlich zu einem Eingriff in bestehende Verträge führen. Die AhD hat in ihrem Schreiben angekündigt, dass, wenn diese Absichten Gesetzeskraft erlangten, sie sich gezwungen sähe, ihren Mitgliedern zu raten, individuell gegen die Einschränkungen ihres Krankenversicherungsschutzes gerichtlich vorzugehen. Sie hält die unter dem irreführenden Schlagwort „Solidarität“ beabsichtigte Vermengung der Privaten und der Gesetzlichen

Krankenversicherung für rechtlich fragwürdig und tatsächlich geeignet, das funktionierende System der Privaten Krankenversicherung zu zerschlagen, ohne dass dadurch der Gesetzlichen Krankenversicherung langfristig geholfen wäre.

## **Beamtenstatusgesetz – Bund nimmt Restkompetenz für Beamtenrecht wahr**

Nach Inkrafttreten der Föderalismusreform zum 1.9.2006 sind die Bundesländer für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht ihrer Beamten unmittelbar und allein zuständig. Dem Bund ist nur noch das Recht verblieben, die Rechtsverhältnisse seiner eigenen Beamten zu regeln und für die Beamten der Länder und Gemeinden im Rahmen eines Beamtenstatusgesetzes die grundsätzlichen Fragen des Dienstrechts zu regeln. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die Bundesregierung am 25.10.2006 beschlossen. Bereits im Vorfeld hat die Bundesregierung diesen Entwurf mit den Bundesländern soweit abgestimmt, dass im Gesetzgebungsverfahren keine Einwendungen des Bundesrates zu erwarten sind. Den Ländern ist es in diesen Vorverhandlungen u. a. auch gelungen, bundeseinheitliche Regelungen für Kernfragen des Laufbahnrechts zu verhindern, gleiches gilt für ein bundeseinheitliches Pensionierungsalter der Beamten. Die Bundesländer haben das Pensionierungsalter als Bestandteil des Versorgungsrechts angesehen und erfolgreich als Teil ihrer Gesetzgebungskompetenz für sich beansprucht.

## **Pensionierungsalter – Wie lange arbeiten?**

Im Hinblick auf die Gesetzesinitiativen im Bund und in den Ländern über eine Erhöhung des Pensionierungsalters hat die AfD in ihrer Sitzung am 9.11.2006 eine Stellungnahme beschlossen und diese den Innen- und Finanzministern der Bundesländer sowie dem Bundesinnenminister zugeleitet. Darin verkennt die AfD nicht die Notwendigkeit, angesichts der niedrigen Geburtenrate und der gestiegenen Lebenserwartungen auch die bisherigen Pensionsaltersgrenzen zu überprüfen. Nach Auffassung der AfD kann eine Lösung jedoch nicht in einer schematischen Erhöhung des Pensionsalters liegen. Vielmehr sind flexible Regelungen erforderlich, die sowohl von den im öffentlichen Dienst Beschäftigten akzeptiert werden als auch gestatten, die künftige demographische Entwicklung zu berücksichtigen. Auf gar keinen Fall darf eine eventuelle Erhöhung des Pensionsalters eine weitere einseitig die Beamten belastende Sparmaßnahme sein (der volle Wortlaut der Stellungnahme kann unter [www.hoehrerdienst.de](http://www.hoehrerdienst.de) abgerufen werden).

## **Versorgungsfond auch für Bundesbeamte**

Wie bereits in mehreren Bundesländern geschehen, hat nunmehr auch der Deutsche Bundestag für die Beamten des Bundes die Einrichtung eines Versorgungsfonds beschlossen. Danach sind für die Beamten, Richter und Berufssoldaten, deren Dienstverhältnis zum Bund oder zu einer bundesunmittelbaren Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts erstmals nach dem 31. Dezember 2006 begründet wird, vom 1. Januar 2007 an und während der gesamten Dienstzeit regelmäßige Zuweisungen an ein auf Dauer angelegtes Sondervermögen „Versorgungsfond des Bundes“ zu leisten. Für dieses Sondervermögen ist auch die Anlage in Aktien (mit einer Obergrenze von 10 %) vorgesehen. Nach Auffassung der Bundesregierung soll mit der Errichtung dieses Versorgungsfonds die Beamten- und Soldatenversorgung nachhaltig und generationengerecht auf eine sicherere Grundlage gestellt werden.

## **Endlich: Jetzt auch Einmalzahlungen für die Beamten des Bundes**

Erst nach Druck aus den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag – auf die auch die AhD eingewirkt hat – hat die Bundesregierung nunmehr einen Gesetzentwurf für die ausstehende Einmalzahlung an Beamte des Bundes beschlossen. Ausgehend vom Tarifabschluß für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes über Einmalzahlungen für die Jahre 2005, 2006 und 2007 erhalten die Empfänger von Dienst- und Amtsbezügen des Bundes für die vorgenannten Jahre Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 300 Euro. Soweit – wie im Juni 2005 erfolgt – ein Teilbetrag der Einmalzahlungen bereits geleistet wurde, schafft dieses Gesetz für diesen Teilbetrag nachträglich die Rechtsgrundlage.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigt nicht die Versorgungsempfänger. Auch im Hinblick darauf, dass z. B. die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ihre Versorgungsempfänger gleichwohl berücksichtigen, hat die AhD sich mit der Forderung an Abgeordnete des Deutschen Bundestages gewandt, die Gesetzesinitiative der Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren zu ändern und die Versorgungsempfänger des Bundes in die Einmalzahlung einzubeziehen.

## **Neues Tarifrecht für die Länder (TVL)**

Am 8. November 2006 ist in Hannover von dem niedersächsischen Finanzminister Hartmut Möllring als Chef der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder (TdL), Frank Stöhr, dem Vorsitzenden der dbb-Tarifunion und dem Vorsitzenden von ver.di, Frank Bsirske, ein neuer Tarifvertrag für die Angestellten im öffentlichen Dienst der Bundesländer abgeschlossen worden. Dieser Tarifvertrag gilt ab 1. November 2006 für alle Bundesländer, jedoch nicht für **Hessen** und **Berlin**, die der TdL nicht mehr angehören. Im wesentlichen orientiert sich das Tarifergebnis am TVöD, der für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen gilt.

## **Besoldungserhöhungen in den Ländern**

Entsprechend dem inzwischen abgeschlossenen Tarifvertrag-Länder (TVL) planen die Bundesländer auch eine Erhöhung der Besoldung ihrer Beamten. **Baden-Württemberg** beabsichtigt, die Beamtenbesoldung und die Versorgung ab dem Jahre 2008 um 2,9 % zu erhöhen. **Schleswig-Holstein** will ebenfalls zum 1. Januar 2008 das Tarifergebnis übernehmen. Eine entsprechende Regelung sieht das **Saarland** vor; **Niedersachsen** will die Bezüge sogar um 3 % erhöhen. In **Hamburg** soll die Besoldung ab dem 1. Januar 2008 um 1,9 % erhöht werden; die Differenz von 1 % soll u. U. für eine Leistungsbezahlung genutzt werden. **Rheinland-Pfalz** will für die Jahre 2007 und 2008 die Besoldung um jeweils 0,5 % anheben; für die Jahre 2009 und 2010 soll es eine Anpassung „mindestens in Höhe der Inflationsrate“ geben.

## **Privatisierung der Flugsicherung gestoppt**

Mit seiner Weigerung, das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Privatisierung der Flugsicherung zu unterzeichnen, hat der Bundespräsident die beabsichtigte Privatisierung der Flugsicherung verhindert. Nach seiner Auffassung gehört die Flugsicherung zum

Kernbestand hoheitlicher Aufgaben, der nicht privatisiert werden darf. Es ist zur Zeit offen, ob die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Privatisierung der Flugsicherung – u. U. durch Änderung des Grundgesetzes – geschaffen werden können und das Gesetzesvorhaben erneut betrieben wird.

(Professor Bernhard Kempen, Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht und Völkerrecht der Universität zu Köln, hatte bereits 2002 in einem Gutachten für die AfD („Schranken der Privatisierung“) vor einer Überschreitung der Grenzen der Privatisierung gewarnt.)

## **Sparleistungen der Beamten**

Der Abgeordnete des Deutschen Bundestages, **Clemens Binninger**, Mitglied der CDU/CSU-Fraktion und des Innenausschusses, hat die Bundesregierung in einer Schriftlichen Frage um Auskunft gebeten: „Wie viele Euro sind von 1998 bis 2006 in den öffentlichen Personalhaushalten durch Leistungskürzungen und sonstige Maßnahmen im Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilferecht, bei Sonderzahlungen, Verringerung der Zahl der aktiven Beamten, Richter und Soldaten sowie durch Erhöhungen der wöchentlichen Arbeitszeit eingespart worden?“.

Der Abgeordnete des Deutschen Bundestages **Ralf Göbel**, Mitglied der CDU/CSU-Fraktion, des Innenausschusses und Stellvertretender Innenpolitischer Sprecher seiner Fraktion, hat die Bundesregierung in einer Schriftlichen Anfrage um Auskunft gebeten: „Wie sind die Löhne in der Wirtschaft und im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes im Verhältnis zu den Beamtengehältern unter Berücksichtigung der Kürzung des Weihnachtsgeldes von 1998 bis 2006 gestiegen?“

## **Wie man mit Zahlen lügt**

Im September verbreitete die Nachrichtenagentur ap unter der Überschrift: Pensionäre deutlich besser gestellt als Rentner“ u. a.: „Während der fiktive „Eckrentner“ nach 45 Berufsjahren und durchschnittlichem Verdienst eine gesetzliche Altersrente von 1.157,- Euro (West) bekommt, geht der pensionierte Beamte mit rd. 2.600,- Euro nach Hause.“ In weiteren Ausführungen wird dieser Unterschied in den Alterseinkünften zwar relativiert, die prinzipielle Unvergleichbarkeit von Pensionen und Renten aber nicht thematisiert. Die „Bild“-Zeitung verkürzte die Darstellung noch weiter und nutzte sie zu einer generellen Stimmungsmache gegen die Beamtenversorgung und die Beamten. Andere Presseorgane berichteten ähnlich; mit Wiederholungen muß gerechnet werden.

Warum sind Pensionen und Renten nicht vergleichbar?

1. In der Beamtenversorgung werden fast nur Lebenszeitbeamte versorgt, die ohne Unterbrechung ein ganzes Berufsleben lang tätig waren.
2. Beamte verfügen über einen hohen Qualifikationsgrad, überwiegend über Fachhochschul- oder Hochschulausbildung (z. B. im gehobenen und höheren Dienst). Dementsprechend haben sie höhere Einkommen erzielt und damit höhere Ansprüche in der Altersversorgung. Dies belegen folgende Zahlen:

Versorgungsempfänger/-empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach <b>Laufbahngruppen</b> (ohne Witwen-, Witwergeld und Waisengeld)						
Laufbahngruppen	Bund	Länder	Gemeinden/Gv.	Bundesbahn-Vermögen	Post*	insgesamt
1. Januar 2005						
Ruhegehalt	114.167	427.521	69.082	134.762	207.082	952.614
Höherer Dienst	27.533	130.121	21.671	1.821	2.588	183.734
Gehobener Dienst	31.681	228.873	28.884	16.563	27.212	333.213
Mittlerer Dienst	52.798	63.504	17.126	100.700	103.567	337.695
Einfacher Dienst	2.155	5.023	1.401	15.678	73.715	97.972

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, RG.1.2005

\* Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG

Die Gesetzliche Rentenversicherung erfaßt alle Arten von rentenpflichtiger Beschäftigung: Die niedrigen Einkommen der nichtqualifizierten oder der sog. „geringfügig“ Beschäftigten ebenso wie die Einkommen der nur vorübergehend Beschäftigten. Beschäftigte, die regelmäßig höhere Einkommen haben, werden nur bis zu der Einkommensbemessungsgrenze in Höhe von derzeit ca. 5.200,- Euro monatlich (West) oder 4.400,- Euro (Ost) erfaßt. Schon das erklärt, daß die durchschnittliche Rente deutlich unter der durchschnittlichen Beamtenversorgung liegen **muß**. Unberücksichtigt bleibt in den Pressedarstellungen auch, daß die gesetzliche Rentenversicherung als „Grundversorgung“ (sog. „erste Säule“) der Altersversorgung gilt; viele Rentner verfügen außerdem über eine Zusatzversorgung (im öffentlichen Dienst alle Tarifbeschäftigten) als sog. „zweite Säule“. Insgesamt ist dies mehr als die Hälfte aller Rentner (in Westdeutschland sind es zwei Drittel).

## Rechtsprechung

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts sind Arbeitnehmervereinigungen nur dann Gewerkschaften, wenn sie in der Lage sind, Tarifverträge abzuschließen. Die Rechte, die ihnen das Betriebsverfassungsgesetz einräumt, könnten deshalb nicht von Arbeitnehmervereinigungen in Anspruch genommen werden, denen es an der zur Tariffähigkeit erforderlichen sozialen Macht fehle. Das hat der 1. Senat des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt entschieden. Damit wiesen die obersten deutschen Arbeitsrichter wie auch schon die Vorinstanzen eine Klage des nicht-tariffähigen Verbandes der Gewerkschaftsbeschäftigten (VGB) ab. (Az.: 1ABR 53/05).

## Personalien

- Der im Bundesministerium des Innern u. a. für das Dienstrecht zuständige Staatssekretär Dr. Hans-Bernd Beus ist zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt bestellt worden. Als sein Nachfolger wurde der bisherige Präsident des Statistischen Bundesamtes, Johann Halen, zum Staatssekretär im BMI ernannt.
- Am 9. November 2006 hat die AhD ihren Vorstand neu gewählt. Wie bisher ist der Vorsitzende Rechtsanwalt Dr. jur. Hartmer, Geschäftsführer des Deutschen

Hochschulverbandes. Sein Stellvertreter ist – ebenfalls wie bisher – Dr. Klitzing, Leitender Studiendirektor im saarländischen Schuldienst. Schatzmeister ist ebenfalls wie bisher Dr. Christ. Alle Wahlen erfolgten – bei Stimmenthaltung der Betroffenen – einstimmig.

## **Das Letzte**

### **Differenz**

Englischsprachige Reklamesprüche werden laut einer Studie von deutschen Konsumenten zumeist kaum oder sogar völlig falsch verstanden. Bei einer Untersuchung der Kölner Agentur Endmark wurden elf von zwölf Werbeaussagen von mehr als der Hälfte der Befragten nicht richtig übersetzt, wie der „Spiegel“ berichtet. So konnte beispielsweise den Vodafone-Slogan „Make the Most of Now“ (auf deutsch etwa: „Mach das Beste aus dem Augenblick“) nur jeder Dritte korrekt übersetzen. Beim Werbespruch der Urlaubsanlagen Center Parcs „A State of Happiness“ („Ein Ort/Zustand des Glücks“) lagen nur 13 Prozent richtig. Schlußlicht in der Studie war der Jaguar-Slogan „Life by Gorgeous“ (etwa „Leben auf prächtig“), den nur 10 Prozent korrekt übersetzen konnten. Manche der Befragten meinten gar, der Spruch hieße „Leben in Georgien“. Solche skurrilen Erklärungsversuche erlebten die Tester auch bei dem Ford-Satz „Feel the Difference“, dem einzigen, den immerhin mehr als die Hälfte korrekt mit „Spür den Unterschied“ übersetzen konnten. Manche der befragten Konsumenten glaubten jedoch, er bedeute „Fühle das Differenzial“ oder auch „Ziehe die Differenz“.

Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 16. November 2006, Nr. 47